

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

1.12.1825 (Nr. 333)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 333. Donnerstag, den 1. Dezember 1825.

Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Rußland. — Griechenland. — Amerika. (W. St. von Nordamerika.) — Verschiedenes. — Todesfall.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 23. Nov. Das hiesige Journal "die Börse" enthält Folgendes: Unsere Leser werden, leider! aus unsern Schiffsnachrichten erfahren, daß ein tripolitanischer Korsar sich bei Lissabon sehen ließ, dort ein Hamburgisches Schiff weggenommen hat, und mit demselben in Algier eingelaufen ist. Es ist zu hoffen, die vorgeführte Jahreszeit werde gehindert haben, daß nicht mehr dergleichen Räuber sich jetzt noch auf dem Ozean oder selbst im Mittelmeere aufhalten.

Frankreich.

Paris, den 29. November. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 94 Fr. 75 Cent. eröffnet, und zu 93 Fr. 90 Cent. geschlossen. — 3prozent. Konsol. zu 64 Fr. 30 Cent. eröffnet, und zu 93 Fr. geschlossen. — Bankaktien 2050 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 48 1/2.

— Königlich-Pariser Gerichtshof von Paris. Prozeß gegen den Konstitutionnel wegen strafbarer Tendenz. Feierliche Sitzung vom 26. November.

In seiner heutigen Sitzung, welcher die größtmögliche Menge Zuhörer beiwohnte, unter denen man berühmte In- und Ausländer, Pairs von Frankreich, von Großbritannien, Deputirte u. bemerkte, hörte der Gerichtshof den Sachwalter des Konstitutionnel, H. Dupin. Derselbe begann also:

Meine Herren!

Alle Freunde der Gerechtigkeit, diejenigen, die in Ihnen gerne die natürlichen Beschützer der Bürgerrechte die aufgeklärten Verteidiger der öffentlichen Freiheiten, und eben dadurch auch die festesten Stützen der Monarchie sehen, betrachten mit einer Ehrfurcht, in die sich Vergnügen mischt, einen Tag, der an den alten Glanz des französischen Richteramtes erinnert.

Sie freuen sich, daß der erste Streit, wobei die Freiheiten der gallikanischen Kirche mit berührt sind, der richterlichen Gewalt unterworfen wird, die so lange die unerschütterliche Stütze jener Freiheiten war u.

Nachdem H. Dupin im Eingange seiner Rede sich selbst und der Sache, die er vertheidigte, auf solche Weise die Geneigtheit des Gerichtshofes zu erwerben gesucht hatte, gieng er zur Sache selbst, zu der angeklagten Tendenz des Konstitutionnel über, und sagte: ich habe zu diskutieren:

1) Welches ist die wahre Tendenz des Konstitution-

nel? 2) Ist diese Tendenz strafbar? 3) Erheischt das öffentliche Wohl diese Tendenz zu unterdrücken?

Indem ich in diese kizliche Diskussion mich einlasse, sagt H. Dupin, sollen Sie immer einen religiösen Mann, einen getreuen Unterthan in mir finden; ich trenne mich von aller Philosophie, die zur Grundlage den Unglauben hat; ich verlänge meinen Glauben nicht; es ist ein Katholik, der vor Ihnen erscheint.

Der Konstitutionnel ist schwarzer Komplotte, einer feindlichen Tendenz gegen die Staatsreligion angeklagt: "Erasez l'infame", das sey das Feldgeschrei seiner Parthei.

Hr. Dupin sucht zu zeigen, daß der Konstitutionnel nicht die Staatsreligion, nicht die gallikanische Kirche, sondern nur den Ultramontanismus und seine profane Tendenz zur Omnipotenz, zur Vernichtung der Freiheiten der gallikanischen Kirche angegriffen habe. Die Intoleranz, den Fanatismus, der die Protestanten bedrohe, diese habe er bekämpft u.

Der Konstitutionnel, fährt H. Dupin fort, wurde von dem H. General-Prokurator einer feindlichen Tendenz gegen die Staatsreligion angeklagt: weil er die katholische Geistlichkeit mit Verachtung überschätzte; zum Haß gegen die Priester überhaupt anreize; mit der heftigsten Erbitterung gegen sie falsche Bezüchtigungen zu tausenden austreue, und auf diese Art die katholische Religion zu Grunde richten wolle, um den Protestantismus, oder das religiöse Nichts unterzuschieben.

Man überschätzt, erwiedert hierauf H. Dupin, man überschätzt die katholische Geistlichkeit nicht mit Verachtung, wenn man auf die irreligiöse Aufführung einiger Geistlichen hinzeigt. Allein man findet hier wieder (und ich wundre mich nur, daß es in dem Requisitorium eines General-Prokurators ist) jene Ansprüche auf Unverletzlichkeit der Geistlichen, die, zu allen Zeiten, ihr Betragen nicht allein den richterlichen Urtheilen der königlichen Gerichtshöfe, sondern auch sogar dem bloßen Tadel des Publikums, unter dem eiteln und falschen Vorwande entziehen wollten, daß alles, was auch nur den Kleinsten unter ihnen verlezte oder bedrohte, ein Angriff gegen die Religion selbst sey.

Der Konstitutionnel hat niemals gegen die Priester überhaupt zum Haße gereizt; im Gegentheil, was auch das Requisitorium sagen mag, er hat der Tugend und der Mildthätigkeit der guten Priester oft gehuldigt.

Er tabelte, ich gestehe es, Handlungen, die ihm tadelswürdig schienen; allein man muß nicht sagen, daß er gegen die Priester falsche Beschuldigungen zu tausenden ausgestreut habe, wenn man, in der Menge der Artikel eine Tendenz suchend, doch nur 34 darunter strafbar findet. Solche Hyperbeln sind sehr dazu geeignet, schon für sich allein eine Anklage in Mißtraut zu bringen.

Man gibt überdieß zu, daß unter jenen Bezüchtigungen, von denen man sagt, sie seyen falsch, einige wahre aufgeführt sind. Ein wenig weiter spricht die Anklage noch von Fehlern, die wirklich von einigen Geistlichen begangen worden seyen. War man also nicht berechtigt, sie zu tabeln, selbst öffentlich, sogar in Journalen? Worin, ich bitte Sie, worin beleidigen solche Aufdeckungen die Religion? Das Lob einer tapfern Armee wird es durch den Tadel einiger Feigen geschwächt?

Der Verteidiger, in seiner langen Kontroverse, sucht zu beweisen: daß alle Thatsachen, die dem Constitutionnel als Beleidigungen oder Verkümdungen vorgeworfen wurden, wahr sind, wenigstens in der Hauptsache, worauf es doch insonderheit ankommt. Wenn unter den angezeigten Thatsachen sich auch welche fänden, die in den Nebenumständen mehr oder weniger unrichtig erzählt wurden, so wäre dieß das gemeinschaftliche Loos aller von den Journalen gemeldeten Nachrichten.

(Fortsetzung folgt.)

— Der reformirte Geistliche und Herausgeber der *Revue protestante*. H. Coquerel, hat einen langen Artikel gegen das Requisitionar des General-Procurateurs Bellart (wegen der Tendenz des *Courier français* und des *Constitutionnel*) in den *Courier français* einrücken lassen, weil H. Bellart darin den Oppositionsblättern die bloße Anzeige von Vorfällen, welche die Protestanten betreffen, zum Verbrechen gemacht habe.

— In Briefen von der spanischen Gränze wird versichert, der Herzog von Infantado unterhandle noch immer wegen des Abzugs unserer Truppen aus den spanischen Festungen. Eine Deputation von Prälaten hat den Herzog in diesem Plane bestärkt. Sie stellten ihm vor, wie sehr die Zollgebühren in den Städten, wo französische Truppen liegen, durch Einschwärmungen geschmäleret würden, und wie sehr demnach der Schatz dabei gewinnen werde, wenn man die Franzosen fortschicke.

Großbritannien.

London, den 26. Nov. Der Kurs der 5proz. Konf. wurde zur 84, 84½ eröffnet, fiel hernach auf 83, 83½; um 2 Uhr war er zu 83½. Es wurden ungeheure Verkäufe gemacht, und Schrecken herrscht auf dem Markte.

— Griechische Bonds 20½, 21 Diskonto.

— Die englischen Journale sagen: es sey nicht der östreichische, wohl aber der niederländische Gesandte gewesen, der dem H. Hurtado, Minister Columbiens zu London, einen Besuch machte, gleich nachdem dieser Dis-

plomate bei Sr. Maj. dem Könige von England seine Audienz erhalten hatte.

— Die Zahl der Verurtheilten Verbrecher, die dieses Jahr transportirt werden sollen, ist ungewöhnlich stark: 400 männliche Verurtheilte gehen künftige Woche nach den Bermudes ab; 150 nach van Diemens Land; ein anderes Schiff nimmt 100 weibliche Verurtheilte mit ihren Kindern; nebst den Frauen und Kindern der männlichen Verbrecher nach derselben Kolonie auf, und 150 männliche Verurtheilte werden nach Neu-Süd-Wales abgeschickt.

— Am 12. erschienen die Heeringe in solcher Menge an der Küste von Follstone, daß die Fischerböde zwei bis dreimal auslaufen mußten, um Ladungen einzunehmen und nach der Stadt zu bringen.

Preussen.

Berlin, den 23. Nov. Die Kabinettsordre, durch welche der Vorsitz im Staatsrathe dem Herzoge Karl von Mecklenburg, Sirellig übertragen wird, lautet folgendermaßen:

„Da nach dem Ableben des Staatsministers Grafen v. Bälow, gemäß Meiner Ordre vom 1. März 1824, der Staatsminister v. Schuckmann den Vorsitz im Staatsrathe einstweilen zu übernehmen haben würde, durch den Zuwachs seiner übrigen Amtsgeschäfte jedoch daran verhindert wird; so habe Ich den einstweiligen Vorsitz dem Herrn Herzoge Karl von Mecklenburg aufgetragen, welcher solchen, Meinem Wunsche gemäß, übernehmen wird, wovon der Staatsrath hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.“

— Unter dem 8. d. M. ist folgende allerhöchste Kabinettsordre erschienen:

„Bei den durch den Abgang mehrerer Mitglieder des Staatsraths in den Abtheilungen desselben vorgefallenen Veränderungen, und in Gemätheit der im 9. Abschnitt der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths enthaltenen Bestimmung, habe Ich eine neue Zusammensetzung der Abtheilungen des Staatsraths beschlossen, und lasse solche in der Anlage demselben zugehen. Ich bestimme dabei, daß jedesmal bei dem Schlusse der jährlichen Sitzungen des Staatsraths bei Mir angefragt werden soll, ob die bestehenden Abtheilungen unverändert bleiben, oder anderweit zusammengesetzt werden sollen. Demnach mache Ich dem Staatsrathe bekannt, daß Ich den wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Grafen v. Hardenberg, den Geheimen Ober-Justizrath Sack, den Geheimen Ober-Revisionsrath Fischenich und den Präsidenten v. Goldbeck zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt habe, und überlasse Ich demselben deren baldige Einführung.“

Der Staatsrath ist nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt: Für die auswärtigen Angelegenheiten: Feldmarschall Graf v. Scharnstein, General der Infanterie von dem Knefbeck, Staatsminister v. Brockhausen, wirklicher Geheimer Legationsrath Ancillon. Für die Militär-Angelegenheiten: Feldmar-

schall Graf v. Gneisenau, General der Infanterie von dem Knesenbeck, General-Lieutenant v. Mülling, General-Lieutenant v. Schöler, General-Intendant v. Ribbentrop. Für die Justiz-Angelegenheiten: Wirklicher Geheimer Rath v. Kampz, Präsident Sethe, Geheimer Legationsrath Eichhorn, Geheimer Ober-Justizrath Sack, Geheimer Ober-Tribunalsrath Müller, Geheimer Ober-Revisionsrath Fischenich. Für die Finanz-Angelegenheiten: Die Ernennung des Vorsitzenden der Abtheilung wird vorbehalten. Geheimer Staatsrath v. Stagemann, wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath Maassen, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kunth, Ober-Präsident v. Schönberg. Für die Handels-Angelegenheiten: Staatsminister v. Brockhausen, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath v. Diederichs, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Hoffmann, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kunth, Geheimer Ober-Finanzrath Beuth. Für die innern Angelegenheiten: General-Lieutenant v. Mülling, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Graf v. Hardenberg, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Köhler, Ober-Präsident v. Schönberg, Geheimer Oberregierungsath Behnauer, Präsident v. Goldbeck. Für die Angelegenheiten des Kultus und öffentlichen Unterrichts: Staatsminister v. Brockhausen, Erzbischof Graf v. Spiegel, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Nicolovius, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath v. Diederichs, Bischof Dr. Eylert.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 12. Nov. Privatbriefen aus Taganrog vom 30. v. M. zufolge haben Sr. Majestät der Kaiser Neu-Tscherkask, die Hauptstadt der Provinz der Donischen Kosacken, mit einem Besuch beehrt. Von dort wollen Allerhöchstdieselben auf 14 Tage nach der Krimm reisen und sodann nach Taganrog zurückkehren. Mit hin werden wir wohl noch einige Wochen das Glück entbehren, den allgeliebten Monarchen wieder hier zu sehen.

— 3. Maj. die Kaiserin Mutter residiren fortwährend zu Gatschina.

— Künftig wird das Zollamt Polangen dem Kownoschen Zollamte einverleibt, und dieses das Zurburgsche genannt werden. Von den Gränzen des baltischen Meeres bis Zurburg wird, hinter der bereits bestehenden Kosackenlinie, ein neuer Zollkordon, aus Linientruppen bestehend, gezogen.

G r i e c h e n l a n d.

Die Hydra-Zeitung (der Gesetzesfreund) Nr. 147, vom 7. Oktober, enthält nachstehendes unter'm 22. September erlassene Gesetz in Betreff der Einführung der Konscription:

Provisorische Regierung von Griechenland.

Da die Vermehrung der regulären Truppen das zweckmäßigste Mittel zu Begründung der griechischen Unab-

hängigkeit ist, diese Vermehrung aber nur durch eine gesetzliche Rekrutierung, mittelst der Konscription erreicht werden kann, so dekretirt der beratende Körper:

1) Daß eine Aushebung nach der Konscription stattfinden soll, im ganzen griechischen Staate, nach dem Verhältniß von Einem Mann auf 100 Selen von Einwohnern jeder Stadt, jedes Marktes oder Dorfes. Das Alter der Soldaten aber wird von 18 bis 30 Jahren bestimmt.

2) In Orten, wo die Einwohnerzahl nicht zu vollen Hunderten ist, wird der letzte Bruch, wenn er über 50 Selen beträgt, für ein volles Hundert gerechnet, und gibt Einem Soldaten; der unter 50 Selen gibt keinen.

3) Die Aushebung geschieht durch Loos, das alle Einwohner von 18 bis 30 Jahren ziehen, und davon ist Niemand ausgenommen, wer er auch sey, ausser er stellt einen andern, den das Loos nicht getroffen, von erforderlichem Alter an seiner Statt.

4) Ausgenommen von der Konscription sind die einzigen Söhne, und die, welche an erwiesener körperlicher Unfähigkeit leiden.

5) Von den Konscriptirten Soldaten tritt jährlich das Drittel jeder Provinz durch Loos aus, und wird durch ein neues Drittel ersetzt, so daß in drei Jahren das ganze reguläre Militär erneuert wird.

6) Dieser Austritt ist jedoch nicht verbindlich, sondern diejenigen, welche bleiben wollen, sind dem Dienste vorzüglich willkommen.

7) Die Offiziere verbinden sich zu dreijähriger Dienstzeit, und unterliegen keiner Drittel-Erneuerung. Wollten sie aber nach drei Jahren austreten, so behalten sie ihren militärischen Grad, und behalten ein Drittel ihres Gehalts.

8) Gegenwärtiges Gesetz soll in den Codex der Gesetze eingetragen und bekannt gemacht werden.

Napoli, den 22. September 1825.

Der Präsident: Panuzo Notara.

Der General-Sekretär: Jo. Scandalidi.

Wird bestätigt:

Der Präsident des vollziehenden Körpers:

Georg Conduriotti.

Der General-Sekretär: A. Maurocordato.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Der Präsident der Vereinigten Staaten besuchte in der Mitte Oktobers Neu-York, und wurde mit aufrichtiger Achtung empfangen. Der Magistrat, mit dem Mayor der Stadt an der Spitze, nebst einer großen Anzahl Bürger, machten ihm in der City Hall ihre Aufwartung. Seine Erscheinung im Theater, in Begleitung des Recorders und der Mitglieder des Gemeinderaths, war ein Volksfest; das Haus war gedrängt voll, und bei seinem Eintritt mußte mit dem Spiele inne gehalten werden. Die ganze Versammlung stand auf und brachte "Adam und der Freiheit, ein dreimaliges Lebes-

hoch; auch mußte das Nationallied Yankee Doodle gespielt werden.

Man liest in den Journalen von New-York, vom 1. November: H. Tromp, Gouverneur von Georgien, der sich jüngsthin dadurch bemerklich machte, daß er die amerikanische Union mit einer nahen Auflösung bedrohte, ist, mit großer Stimmenmehrheit, wieder für die nämliche Stelle erwählt worden. Er hatte zum Mitbewerber Hrn. Clark.

Verschiedenes.

Französische Blätter melden mit einer Art von Triumph, daß in London, auf dem Coventgarden-Theater ein Lustspiel, unter dem Titel: der Sieg der Liebe oder die Schule des Stolzes, außerordentliches Glück gemacht habe, und daß dieses Stück nichts anders als eine Nachahmung der Princesse d'Elide, von Molière sey. Diese aber ist, wie wir Alle wissen, nur eine matte Nachahmung des höchst geistreichen Stückes von Moreto: el desden con el desden, das wir auf deutschen Bühnen unter dem Namen: Donna Diana kennen lernten.

Die Central-Kommission der Griechenfreunde in Belgien hat von der naturhistorischen Gesellschaft zu Antwerpen, die das Motto: "Conamur prodesse", im Siegel führt, eine Gabe von 100,000 Gulden erhalten.

Lobesfall.

Am 27. November starb zu Lauffen, im Breisgau, der emeritirte Pfarrer Joh. Jakob Eisenlohr von Bettberg, nach zurückgelegtem 82. Lebensjahre.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Kandidaten der Arzneikunst und Zöglinge in medizinischen Lehranstalten.

Von

D. R. G. Schmalz,

Versuch einer medizinisch-chirurgischen

Diagnostik

in Tabellen,

oder

Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen.

Vierte von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage in Folio auf Velinpapier.

Ist nun die erste Abtheilung erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erhalten.

Hoffentlich wird Fiedermann das schöne Aeußere, verbunden mit der Billigkeit des Preises, dem Innern des Werkes angemessen finden.

Vorausbezahlung für das Ganze (über 70 Bogen Tabellen) bis Michaeli 9 fl., jedoch ohne Freisp. plare, dann wird unabänderlich der volle Ladenpreis von 10 fl. 48 kr. eintreten.

Alle Buchhandlungen (in Heidelberg die akadem. von Mohr) nehmen Bezahlung gegen Ausantwortung der ersten Lieferung, ohne weiteren Nachschuß von Porto u. an. Das ganze Werk erscheint zu Michaeli.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden.

Karlruhe. [Logis-Veränderung.] Dem Wunsche mehrerer Freunde und Gönner zu entsprechen, habe ich mein Waarenlager, welches ich mit noch verschiedenen Artikeln vermehrte, in dem Hause des Hrn. Kaufmann Bitter, lange Straße Nr. 165, dem Gasthause zum Erbprinzen gegenüber, zu ebener Erde etabliert, und empfehle mich mit folgenden Artikeln: Ringen, Ohrringen, Vorlechnadeln, sowohl in Brillanten und Rosetten, als auch in ächten farbigen Steinen, goldenen und silbernen Repetir- und Damenuhren, goldenen Cabatieren, Garnituren, Brasceletes, Ewiges und Ketten für Damen und Herren; eine Auswahl von Bijouteriepaaren, in 14- und 18karätigem Golde nach dem neuesten Geschmack, verschiedene Antiquitäten und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Auch kaufe und verkaufe ich alle Sorten von Edelsteinen, und nehme solche im Tausche, so wie auch Perlen, Gold u. nach seinem wahren Werth an, übernehme auch jede Bestellung, welche in mein Fach einschlägt, und verspreche die reelle und prompteste Bedienung.

Karlruhe, den 30. November 1825.

Joseph Goldschmidt.

Karlruhe. [Anzeige.] Philipp Hirsch, Hofgärtner aus Stuttgart, der sich nur noch kurze Zeit hier verweilen wird, bittet seine werthen Gönner, ihre gefälligen Bestellungen ihm in Balde zu ertheilen. Er logirt in der Kronenstraße Nr. 7.

Ettenheim. [Kirchenbauarbeiten. Versteigerung.] Zur Versteigerung der Arbeiten eines neuen Kirchenbaues zu Kappel am Rhein, von welchem die Maurer-, Steinbauer-, Zimmerleute-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, einschließlich der Materialien, und zwar des Laagbaues auf 15,077 fl. 59 kr., des Chors und Thurms, einschließlich der Materialien, auf 2886 fl., so wie der Fuhren und Handlanger zu dem Chor- und Thurmbau, so auf 714 fl. 30 kr. berechnet sind, haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 12. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in Loco, in der dortigen Gemeindefube, anberaumt.

Diesen Versteigerungs-Termin bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß ein jeder, so steigen will, sich zuvor als ein tüchtiger Meister ausweisen muß, und Niemand zugelassen wird, der nicht zuvor selbst, oder durch einen hinlänglichen Bürgen für wenigstens 1/3 der Akkordsumme Kaution geleistet hat.

Ettenheim, den 26. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.